

Der Raubmörder  
**Jaspar Haebuth.**

Ein Lebensbild  
aus dem dreißigjährigen Kriege.

Nach den Kriminal-Akten

von

**August Jugler.**

**Hannover.**

Sahn'sche Buchhandlung.

1880.

Der Raubmörder  
**Jaspar Hanebuth.**

---

Ein Lebensbild  
aus dem dreißigjährigen Kriege.

---

Nach den Kriminal-Akten

von

**August Zugler.**

---

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1880.

Postbuchdruckerei der Gebr. Zänker in Hannover.

Seit Bürgermeister Iffland's Tagen, welcher im Jahre 1817 den Hanebuth als „Beitrag zur Charakteristik der Stadt Hannover in der letzten Hälfte des dreißigjährigen Krieges“ für das Hannoversche Magazin (Stück 2, 17 und 33) bearbeitet hatte, war eine altemäßige Darstellung des Lebens dieses Raubmörders schrecklichen Andenkens nicht erschienen. Ein im „Daheim“ (XIV. Jahrgang, 1878, Nr. 15) gebrachter, nach den im städtischen Archive zu Hannover befindlichen Kriminal-Akten von mir geschriebener Artikel ist in der nachfolgenden Skizze weiter ausgeführt worden. Hanebuth, dessen Name noch heute im Munde aller Hannoveraner lebt, wird damit in treuem Bilde auf's Neue vor Augen geführt.

Hannover, im November 1879.

Der Verfasser.

Der  
**Raubmörder Jaspas Gaebuth.**

Ein Lebensbild aus dem dreißigjährigen Kriege.

---

Dreißig lange Jahre zerfleischte die Ruthe des Herrn unser Volk. So groß schien die Sünde der Väter, daß kein Blut, kein Thränenstrom den Himmel zu erweichen vermochte. So furchtbar war der allgemeine Nothstand, daß nach menschlichem Ermessen für eine höhere Gerechtigkeit dem Verbrechen kein Raum blieb. Die Bestie im Menschen war wieder großgezogen. Blutdurst und Wollust hatten sich vermischt — Hunger und Noth entsprangen dem geschwisterlichen Bunde.

Grimmelshausen's „Simplicissimus“ und Freytag's „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ sind Gemeingut unseres Volkes. Es bedarf keiner Darstellung der allgemeinen Lage zur Zeit des großen Krieges. Auf die Zustände Niedersachsens, insonderheit Hannovers, richten wir den Blick.

Wenige Städte in Niedersachsen blieben während des dreißigjährigen Krieges in gleichem Maße wie

Hannover gnädig bewahrt. Wohl wälzte der Kampf sich hart vor die Thore der Stadt und wogte hier hin und her, doch im ganzen Kriege traf kein feindlich Geschos die Brustwehr Hannovers. Wohl seufzte der Bürger unter Kriegserpressungen und Pest, doch der ausgemergelten Gemeinde blieb ein Ersatz nicht versagt. In dieser Zeit wurde die Stadt Residenz, in dieser Zeit erwuchs in Johann Duve der beste Bürger Hannovers, dessen aufopfernde Liebe zur Vaterstadt in den schönsten Denkmalen eines echten Bürger sinnes sich bekundet, dessen seltene Tugend um so heller strahlte gegenüber der tiefen Verkommenheit seiner Mitbürger. Denn auch in Hannover lebte ein entartetes Geschlecht.

Ein wildes Landsknechtsleben führten auf Wällen und Thoren die Bürger. Wo früher Gottesfurcht und Ehrbarkeit regierten, waren mit einer rohen Soldateska Gotteslästerung und Unflätere eingezogen. Auf Böllerei, auf Freffen und Saufen, stand der Junftgenossen Sinn, deren brüderlich Band von den Vorfahren zur Hebung des Handwerks bestimmt war. Die gute deutsche Art, die alte Einfachheit der Sitten, sie waren in „allemodische“ Unsitte, in lächerliche Hoffahrt verwandelt. Es kämpften die Patrizier für das krause Haar der Frauen und Töchter, es stritten die vornehmsten Korporationen um den Prunk eines Leichlakens!

So stand es mit den Bürgern. Und die Landesherren, die Väter des Vaterlandes? Der Eine (Christian Ludwig) schlug bei Nachtzeit in jugendlichem

Uebermuth die Bürgern die Fenster ein, und verübte mit seinem durchlauchtigsten Bruder, wie mit Capitänen und Pagen, sonstige tolle Streiche, der Andere (Georg Wilhelm) verließ — die Beschwörungen seiner Rätthe und der Landstände verlachend — wieder und wieder sein unglückliches Land, um in Frankreich und Italien den Schweiß seiner darbenden Unterthanen in den Armen schöner Frauen zu vergeuden!

Und wie sah es im Lande aus? Es sträubt sich die Feder, die Gräuel und den Jammer zu schildern, wie sie die Archive von Landschaften, Städten und Klöstern in so überreicher Fülle bewahren. Rigisten und Kaiserliche, Dänen und Schweden — Freund und Feind — sie hatten dem elenden Landvolke nichts als die Verzweiflung gelassen. Von Raub und Plünderung lebten die Heere. Was Wunder, wenn aus den Parteilgängern,\*) die plündernd und brandschatzend auszogen,

\*) Unter allen Parteilgängern Niedersachsens hat Levin Sander sich den größten Namen gemacht. Ueber das Ende dieses verächtlichen Landzwingers meldet Rehtmeier's Chronik: „Endlich begab sich mit dem Ausgange des 1641. Jahres, daß der beschriebene Parthey-Gänger und Rittmeister Levin Sander, sonst Rimmer- oder Immernächtern genant, nicht weit von Lutter am Barenberge, unter ein Lüneburgisch Detachement Fußvolk mit einer Esquadron Reuter geriecht, welches ihn lange nachgestellt, und nun zwischen einem engen und hohen Wege aufpaffete, da sie ihn denn nach niedergeschossenen Pferde (wie es ihnen von einem Desorteur war angegeben worden, weil sie ihn sonst nicht bekommen würden) gefangen, und anfangs Quartier zugesaget. Nachgehends aber, als sie vor Hilbesheim auf den Galgenberg mit ihm kommen, mit Worten so sehr aneinander

den Unterhalt für die Armee zu beschaffen, Landzwinger, Wegelagerer und Straßenräuber wurden, die auf eigene Faust, bald im Kampfe, bald im Bunde mit verwilderten Landleuten ihr Gewerbe betrieben. Wie anders als durch Diebstahl und Raub sollte der nackte Bauer sein Leben fristen? Hatte er doch alle Sünden der Fremden, die mit Tilly und Wallenstein in den Norden Deutschlands kamen, gründlich erlernt.

Am Sollinge rotteten sich die Bauern in große Räuberbanden zusammen. Auf beiden Seiten des Harzes sah man bewaffnete Banden, die sogenannten Harzschützen, die Wälder durchstreifen. Niemand wagte einen Fuß aus den Bergstädten zu setzen. Wer nach Nahrung ausging, wurde von den Harzbauern geplündert und niedergeschlagen. Die Räbleinführer Winkel Stoffel, Hans Warnecke von Eisdorf,\*) Lorenz

gerahten, daß sie mehr denn 20 Schüsse auf ihn gethan, deren doch keiner durchgehen wollen; dannhero sie ihm mit einem Beil den Kopf zerschmettert, und also vom Leben zum Tode gebracht, daselbst auch seinen Leib unter den Galgen geschleppt, und unbegraben liegen lassen. Ein solches Ende nahm endlich dieser Rittmeister, dessen bloßer Name dieser ganzen Gegend formidable gewesen.“ Zwei stadthannoversche Chroniken berichten übereinstimmend mit Mehtmeier über Sander's Tod. Als man Sander, weil er schußfest, mit dem Beil den Kopf einschlug, soll er nach dem einen Chronisten „wie ein Dohle“, — nach dem andern „wie ein Bähre“ gebrüllt haben.

\*) Noch heute lebt bei den Osteröder Bürgern das Andenken an Hans von Eisdorf. Als dieser Freibeuter einst am Jahrmak, auf die Marktfreiheit sich verlassend, in die Stadt kam, wurde er der Volksrage nach in einem Bierhause ergriffen, als



Dieckmann von Badenhausen und Hans Stats Sötefleisch von der neuen Hütte daselbst waren hier die schlimmsten Feinde des Landes. Die Kirche zu Schoderstedt bei Königslutter diente geraume Zeit einer Räuberbande zur Herberge. In Sieboldehausen war der Richter Anführer einer Bande. Die Bauern vom Deister waren aller Schelmstücke kundig. Der Stadtwald „Eilenriede“ bei Hannover bot den räuberischen Landleuten der Umgegend sicheren Versteck. Hier waren die gefährlichsten Räuber: Caspar Hanebuth aus Groß-Buchholz, Caspar Reusche von Stöckheim und Hänfchen von Rode, ein Hannoverscher Patrizier. Alle drei Mordgesellen ereilte der Arm der Gerechtigkeit. Längst vergessene Denksteine\*) bezeichneten vor den

eben das Gefant des St. Regidenthurns verabredeter Maffen nicht um 3, sondern schon um 1 Uhr Nachmittags das Ende des Markts und der Marktfreiheit verkündigte. Nach kurzem Prozeß wurde er geviertheilt. (May, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen I, S. 445.)

\*) In Hedeker's Hist. Collect. (M. S. in der Magistrats-Registratur zu Hannover aus dem 18. Jahrhundert) heißt es: „Am Ende des dreißigjährigen Krieges gerieth ein hannoverscher Patricius Namens Hänfchen von Rode in so große Gottlosigkeit und Bosheit, daß er in der Gegend der Stadt raubete und mordete. Es steht dahin, ob die 4 Gedächtnißsteine beim Döhrener Thurm nicht ihren Ursprung auch von ihm haben, gleichwie man sagt, daß sie selbigen von Caspar Hanebuth und Caspar Reuschen, zweenen Mördern, haben. Sie stehen beim Ausgang vor dem Thurm, zur rechten Seite am Wege auf dem Felde. Einer ist entweder gesunken oder aber man hat ihn geseuff.“  
„Um das Jahr 1652 raubten und mordeten Caspar Hanebuth und Caspar Reusche in der Hannoverschen Gegend

Thoren die Stätte, wo der Mordlust Opfer gefallen. Mit Grausen stahl im Schein des Mondes der Wanderer sich an den bleichen Kreuzen vorüber. In jenem entsetzlichen Kampfe um das Dasein war ein Jeder nur auf die eigene Rettung bedacht. Niemand getraute sich, gegen die freche Gewaltthat der Räuber aufzutreten. In den Nachbardörfern und hart vor den Thoren der Stadt verwesten an der Heerstraße und im freien Felde der Erschlagenen Leichen, wenn nicht Wölfe oder sonstiges Unthier sie unter den Augen der Bauern und Bürger verzehrten.

Das Räuberwesen jener Zeit stellen wir vor Augen. Vergilbte Kriminalakten sind unsere Quelle.

ferner, wovon noch ein Gedächtnißstein, das weiße Kreuz genannt, im Anfange des Steinthorfeldes steht. Auf beiden Seiten des Steines ist das Kreuz erhöht gehauen.“ (Nach Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. I, S. 97, war dieses Gedächtnißkreuz anscheinend viel älter.)

Von den Denksteinen finden sich bei Redeker Abbildungen. An „das weiße Kreuz“ erinnert noch heute die Straße dieses Namens. Das Wirthshaus: „Weiße Kreuz“ ist seit einigen Jahren verschwunden. Im Saugenverhör wider Hanebuth geschieht mehrfach „der drei Steinen Kreuze an der Aylenriede“ Erwähnung.

Eine ältere Chronol. Hanoverana berichtet: „Am 25. Mai 1655 ward Caspar Neusche von Stöckheim, in seinem Letzten ein sehr bußfertiger Sünder, wegen Diebstahl vor dem Steinthor mit dem Strang gerichtet.“ Weiter vom Jahre 1663: „Drei Reuter, so die Post beraubt, werden S. Nicolai bei dem Postbrett von Meister Franz Voigts enthauptet, und zwar der Eine, Hänschen Kade genannt, weil er nicht niederstigen wollen, ehe er es vermuthet, im Stehen, deren Köpfe hinter der List auf Pfähle gestekt.“

Die Stadt Hannover und deren nächste Umgebung ist der Schauplatz. Der Held des Bildes ist ein Bauer aus der Nachbarschaft, der im Munde des Volkes fortlebt, dessen die Dichtung sich für die Volksbühne bemächtigt, dessen Andenken mit dem Hannoverschen Bürgerwalde für die fernsten Zeiten verknüpft ist.

„Hanebuthsblock“ in der Eilenriede kennt noch heute jedes Kind in der Stadt. Kein Name ist volkstümlicher in Hannover als der Hanebuth's, dessen unheimliche Schreckensgestalt in immer dunkleren Umrissen von Geschlecht auf Geschlecht überkommen ist. Eine altentworfene Darstellung seines Lebens wird auch in weiteren Kreisen willkommen sein. Zu dem Räuberleben im Schwarzwalde, wie Grimmshausen im „Simplicissimus“ es schildert, wird damit ein Seitenstück aus Niedersachsen geliefert. Manchen Zug aus dem Leben Olivier's wird der Leser in der Geschichte Hanebuth's wiederfinden.

Jaspar Hanebuth war aus der Binkenburg bei Groß-Buchholz gebürtig. Er lernte nicht lesen und schreiben. Katechismus und Kirche blieben ihm böhmische Dörfer.\*) Als Junge diente er bei einem Bauer

\*) Justus Wolkenhaar, Pastor zum Bothfelde, berichtet unterm 4. Dezember 1652 an Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover: „Wol Edle“ zc. zc. Saluta devote praemissa etc. Kan und soll Ihre zc. Gunsten wegen des vor diesem meines gewesenen Pfarrinwohners Jaspar Hanebuth nicht bergen, daß baldjähig er sich zum großen Buchholz heusslich

im Nachbardorfe list. Dann ließ er sich anwerben und that unter Douglas schwedische Reiter-Dienste. Später wohnte er lange in Groß-Buchholz und trieb Pferdehandel, wobei er im deutschen Reiche weit umherkam. Nach dem Kriege diente er kurze Zeit als Soldat beim Rathe zu Hildesheim. „Die Zeit dieser seiner Dienste — sagt er — hätte er keinen Hellers Werth einigem Menschen entfremdet, auch keinen Menschen beleidigt.“ Er war verheirathet gewesen, zur Zeit der Untersuchung war die Frau nicht mehr am Leben.

Ein wilder unheimlicher Gesell, war Hanebuth der Schrecken des Dorfes. Manchmal jagte er die Bauern aus dem Dorfe und hielt unterdessen mit den Weibern rechtschaffen Haus. Wollten dann die Bauern auf ihn ein, so stieß er sich mit dem bloßen Messer auf den Leib — und kein Tropfen Blutes kam! Mit

usgehalten, aber mittlerweile nie öffentlich zur Predigt, weniger zu dem H. Nachtmahl des Herrn sich eingestellt. Und ob ich zwar ihn privatim sowol als publice (gradibus adhortationis obsecratis) dazu vermanet, hat es bis dato wegen Mangel des Geleites und an Kleidern, wie er praetendiret, nicht bei ihm gefruchtet, befindet also außer Zweifel Ihr Hochwolweis- und Fürsichtigkeit compelle, will hoffen, es werde selbiges sein Gewissen rühren und ihn seines Christenthums erinnern.

Rumorem betreffend, ist mir von ihm nichts Böses oder Beweisliches bewußt, den ich berichtet werde, er habe sich einheimisch, arbeitsam und kümmerlich bisherojährig behalten, das ich dahero teglich seine Bekeer- und Besserung verhoffet, wünsche, daß er unschuldig erfunden werde. Gott der Herr gebe ihm wahre Erkennt- und Bekenntnisse seiner Sünden, beständigen Glauben und die ewige Säklichkeit zc.“

höllischen Zaubermitteln hatte er den Leib gegen das Geschloß der Feinde verfestet. Oft war er auf die Haut geschossen und nie war die Kugel durchgegangen. Ein Bauer in List hatte ihn das Festmachen gelehrt. Der hatte ihm einen beschriebenen Zettel gegeben und Hanebuth sagte: „Wenn er davon eine Mund voll eingefressen, so sei er 24 Stunden fest; soweit Einen aber die Sonne bescheine, könne man sich nicht fest machen.“

Hanebuth war eine Zeit lang Bürger in Hannover, hatte das Bürgerrecht aber, weil er es nicht verschloß, wieder verloren. Er verkehrte Zeit seines Lebens viel in der Stadt. In den Wirthschaften, wo Bürger und Bauern um Herberge oder um einen Krug Biers einkamen, waren Hanebuth und seine Kameraden gefürchtete Gäste. Sie sossen den Bürgern den Brothhan aus und fragten nicht nach der Zechen. So oft sie sich schlügen beim Würfelspiel, so schalten sie einander doch nie. Sobald sie sich wieder vertragen hatten, tranken sie weiter und gingen Abends hinaus auf die Dörfer. Hanebuth führte sein „Rohr“ allezeit bei sich. Seine Sachen hielt er heimlich. Er mußte wohl kein gut Gewissen haben, denn kam der Stadtknechte Einer in die Schenke, so machte Hanebuth sich alsbald aus dem Staube. Seine bestialische Wuth kannte keine Grenzen. Einst hatte er einem Hannoverschen Bürger, Curd Medefeld, in dessen Wirthschaft er häufig zu finden war, Mist abgekauft. Als er den Mist abholte

und des Wirthes kleine Hunde ihn anliefen, faßte er die Mistgabel und schlug damit dem Manne dermaßen über den Kopf, daß er wie todt niederfiel. Als der Unglückliche sich wieder ermannte, zwang ihn Hanebuth mit entblößtem Messer, daß er aus dem Krüge, in den das Blut von seinem Kopfe gelaufen, ihm Bescheid thun sollte. „Wenn er auf Morden ausgegangen,“ sagte der Wirth, „solle er zuvörderst bei den kleinen Kindern in der Stube anfangen.“ Als die Frau ihren Mann dann verband, drohte Hanebuth abermals mit bloßem Messer, ihm die Kehle abzuschneiden, wenn er nicht trinken wolle. Auch einen Andern, der eben zugegen, zwang Hanebuth, den mit des Wirthes Blute vermischten Broghan zu trinken.

„Es sind nicht alle Spitzbuben, die von Hunden angebollen werden,“ sagt Christoph Lehmann (1568 bis 1638) in seinem *Morilegium politicum*. In Hanebuth witterten aber die Hunde wohl den Spitzbuben, wie er denn auch bei Bürgern und Bauern im Rufe eines Pferdediebes stand.

Im Sommer 1652 traf Medefeld's Frau Hanebuth mit verschiedenen Kameraden in einer Wirthschaft. Sie mahnte den Einen, der ihr schuldig gewesen, und sagte, „als dieser ihr nicht annehmlich begegnete“: „Der eine Betrüger brächte ihr die Diebe in's Haus, die ihr den Broghan ausöffen, der andere die Diebe, so ihr die Pferde stöhlen.“ Das zog Hanebuth sich an und sagte: „Das gelt mir“ und drohte

voll Wuth im Beisein mehrerer Bürger der Frau:  
 „Du solt nicht lang auf dem Thurm mehr wohnen,  
 Du solt in 14 Tagen um all das Deinige kommen.“

Eine unverschämte Dreistigkeit bei einem Pferde-  
 diebstahl brach Hanebuth den Hals. Er handelte auf  
 Medefeld's Pferde und sagte in seinem Aerger, als  
 dieser sie für den gebotenen Preis nicht abstehen wollte:  
 „Gegen Morgen Kloß acht Uhr solt Du wol andere  
 Zeitung hören und der Pferde wol los werden.“ Am  
 andern Morgen waren die Pferde verschwunden. Auf  
 die Anzeige davon wurde Hanebuth am 14. No-  
 vember 1652 in Hannover verhaftet.

„Er und sein Schwager kaufen bisweilen ein Pferd  
 und verkaufen das wieder, daß sie daran einen Pfening  
 verdienen; er helfe auch wol den Leuten arbeiten um  
 Tagelohn,“ so lautete im ersten Verhör auf dem Rath-  
 hause in Hannover Hanebuth's unschuldige Rede.  
 Wohl hatte er manchem Pferde in's Maul gesehen.  
 Als ihm von Meister Martin, dem Scharfrichter, die  
 Beinschellen angelegt wurden, kamen 14 Pferdediebstähle  
 und 19 Mordthaten zu Tage!

Jetzt erfuhr die Welt, was Hanebuth und seine  
 Kameraden in den Wirthschaften der Stadt gesucht  
 hatten. Beim Broghan, Spiel und Pferdehandel ward  
 hier auf Raub- und Mordanschläge gesonnen. Wehe  
 dem Krämer, der hier sich ausließ, wohin des Weges  
 sein Geschäft ihn führe! Wehe Jedem, bei dem hier  
 ein Groschen Geld gemerkt ward! Im Graben am

Walde, an der Heerstraße, wartete ihrer ein sicheres Grab.

Die eingestandenen 19 Mordthaten wurden — bis auf eine, die um das Jahr 1625 verübt ward — in den letzten beiden Jahrzehnten des Krieges begangen, die meisten in der Nähe der Stadt, an Hanebuth's Geburtsstätte, in Bothfeld und List, am Sandberge bei Hainholz, bei Misburg und Seelze, andere im Lüneburgschen und Hildesheim'schen, nur zwei in weiterer Ferne, bei Rendsburg und Ingolstadt. Gemordet wurde, was vorkam, der kaiserliche Musketier wie der schwedische Reiter, „der düstere Räuber und der heitere Spielmann“, der Marktender und der Krämer, der arme Schäfer und der Hausmann, der Kamerad und die Liebste. Wer ein Stück Plunder am Leibe trug, dem wurde auf den Weg gegangen. Marktender versprachen fette Beute. Die Leichen der Ermordeten, sagt Hanebuth, hätte er allemal an der Wahlstatt liegen lassen und sich nicht so viel Weile genommen, dieselben zu verscharren, aus Furcht dabei betreten zu werden.

Hanebuth mordete für sich allein, wie im Bunde mit Kameraden. Jeder stand unabhängig von dem andern. Man kannte seine Leute und verband sich für den einzelnen Anschlag. Hanebuth's Kameraden waren meist frühere Soldaten von nah und fern und Bauern aus Bothfeld und anderen Dörfern der Umgegend. Genannt zu werden verdient Hans Stille von Dedensen, der sieben Morde mit Hanebuth verübte.



Anton, der alte Untervogt von Kirchrode, ein Bedienter des Amts Coldingen, ging mit auf Partei aus. Auch Caspar Reusche von Stöckheim stand mit Hanebuth in Verbindung. Hanebuth's Verwandtschaft, sein Bruder und sein Schwager, waren Helfershelfer. Elias Anspach, verschwägert mit Hanebuth's Frau, Sohn eines Schützen beim Kloster in der Nähe von Salzwedel und vordem Soldat zu Brandenburg, war zugleich mit Hanebuth wegen des Pferdediebstahls bei Medefeld verhaftet. Schon in der zweiten Nacht war Elias ausgebrochen, obgleich er auf Befehl des Bürgermeisters vom Schließer mit Bolzen und Ketten wohl verwahrt war. Ueber die Ausführung der Mordanschläge verständigten sich die Kameraden. Gingen sie darauf aus, daß sie jemanden „umrücken“ wollten, so wurde im voraus bestimmt, wer den Schuß thun sollte. Die Theilung der geraubten Sachen unterlag gewissen Gesetzen. „Die Hölle selbst hat ihre Rechte!“ Wer den Anschlag gewußt, wer Lebensgefahr bei der That hatte ausstehen müssen, bekam zu seinem „Anpart“ mehr als die Andern. Das den Gemordeten abgenommene Geld wurde auf der Stelle „verpartiert“. Die Kleidungsstücke der Erschlagenen legten die Räuber wohl selbst an. So trug Hanebuth längere Zeit den Koller eines von ihm ermordeten Trompeters. Für andere Dinge hatten die Gesellen ein Ablager vor St. Aegidiithore neben dem Hirtengarten (dem jetzigen neuen Hause gegenüber). Hier am Walde — die mitten

zwischen Groß-Buchholz und der Stadt gelegene Eisenriede begünstigte die Anschläge — wurde zu gelegener Zeit die Beute vertheilt. Dem Kerl, welcher auf dem Garten wohnte, wurde allerhand abgegeben.

Für den Pferdediebstahl bestand eine weitverzweigte Bande. Von eines ehrbaren Rath's Weide wurde gar manche Währe „gelanget“. Die Diebe fingen die Pferde mit einem Halfter und ritten unter den Augen des Hirten auf ihrer Beute von dannen. Die Thiere wurden dann bei Helfershelfern untergebracht oder in den Wiesen stehen gelassen, bis sie durch die dritte Hand im Kauf oder Tausch nach Hannover, Braunschweig oder Hildesheim, in das Gericht Peine oder an den alten Stall in Schwieheldt gingen. Der Eine schanzte dem Andern die Pferde zu. Nach Hildesheim wurden die Pferde meist Juden zugestohlen. Hinrich Scheele, „der Vormund“, war Hanebuth's vertrautester Fehler. Wer den „entrittenen“ Gaul eine Zeit lang im Stalle gehabt, bekam seinen Part. Ochsen wurden nicht verschmäht, und manches Schaf namentlich seines eigenen Bruders und Spießgesellen hatte Hanebuth „angepackt“. Hatte Einer ein gut Geschäft gemacht, so gab er den Kameraden im Dorfe eine Tonne Brohhan zum Besten, bekam dann aber von den Bauern, welche Urath merkten, nicht selten eine Tracht Schläge in den Kauf.

Wir wollen jetzt den Räuber bei einzelnen Anschlägen begleiten.

Am 1. Februar 1632 hatte der schwedische General Bannier bei Sarstedt sein Lager aufgeschlagen. In diese Zeit fallen verschiedene Raubmorde Hanebuth's.

Bei Bothfeld in der Pinkenburg hatte Hanebuth dazumal einen Markedenterjungen durch den Kopf geschossen. Es war ihm sein Haus in Buchholz abgebrannt; das hätte ihn verdrossen, erzählt er, und hätte er sich dessen an dem Zungen erholen wollen, damit er wieder zu etwas gelangen möchte. Zwei Kameraden waren mit dabei gewesen. Sie warfen den Leichnam etwas vom Wege ab in den Schiffgraben. Als Hanebuth vierzehn Tage nachher vorbeikam, fand er daselbst noch die Arme und Beine des Zungen. Alle Bothfelder hatten den Leichnam liegen gesehen. Dem Zungen hatten die Räuber drei Pferde abgenommen, die in der Stadt verkauft wurden; Hanebuth bekam für das seine sieben Thaler.

Wie der Schlachter bei seiner blutigen Hantierung, hatte Hanebuth, als er den Zungen vom Leben zum Tode beförderte, aus dem Kirchengesangbuch das Morgenlied gesungen:

„Greif an das Werk mit Freuden,  
Wozu mich Gott bescheiden  
In meinem Amt und Stand.“

Dem Bluthunde stelen vor Entsetzen die Arme am Leibe hernieder, als er nach Bahren in Hannover die nämlichen Worte vor sich hinsang.

Ebenfalls zur Zeit dieses schwedischen Lagers hatten Hanebuth und Stille im Bothfelder Moore einen schwedischen Reiter aus Baiern umgebracht, der in der Stadt viel mit ihnen verkehrt und unterschiedlich mit auf Partei ausgegangen war. Sie erschossen den Kameraden um des Geldes willen, das sie bei ihm wußten. Fünfzig Thaler nahmen sie ihm ab und ließen ihn unbegraben liegen. Einwohner von Bothfeld entdeckten beim Torsholen den Leichnam mit abgeschchnittener Gurgel, einen Knüttel daneben liegend. Mit diesen Kumpanen ging Hanebuth zur Stelle zurück, um den Entleibten nochmals abzulesen. Sie fanden noch  $1\frac{1}{2}$  Thaler und etliche böhmische Groschen, die vertheilt wurden. Hosen und Unterwamms wurden dem gemordeten Kameraden vom Leibe gezogen.

Ein dritter Mord führt uns nach Rist. Hier wurde im Jahre 1641 ein Marktender mit seinem Jungen erschossen. Hanebuth und drei Kameraden, darunter der alte Untervogt aus Kirchrode, waren von der Partie. Hanebuth nahm den Jungen, ein Kamerad den Marktender. Mehrere Bewohner von Rist, die am Abend vor dem Hause auf dem Balken saßen, hatten den Reiter mit seinem Jungen in ein Haus reiten sehen. Sobald er wieder herauskam, hörten sie einen Pfiff, in demselben Augenblicke einen Schuß und schweres Ankn. Niemand rührte einen Fuß von der Stelle. Der Leichnam des Marktenders wurde von den Räubern im Graben in's Gras ge-

bettet; den Jungen fraßen die Hunde. Die Pferde wurden nach der Stadt gebracht, der Wagen auseinander genommen, in List bei einem Bauer niedergelegt und später für zehn Thaler an einen Marktender verkauft.

Im Leben Hanebuth's spielen, wie in dem anderer berühmter Gauner, als des Fra Diavolo und des Cartouche, die Weiber eine große Rolle. Freilich ist das Genre ein anderes.

In dem Jahre, in dem der Krieg vertragen ward, erschloß Hanebuth unweit Seelze im Grunde einen Schäfer, der ihm des Weges von Limmer herauf begegnete. Der Unglückliche mußte in eine Lehmgrube hinabsteigen, um hier aus Hanebuth's Rohr die Todeskugel zu empfangen. Der Räuber, Geld bei ihm vermuthend, fand außer neun Groschen dreizehn Ellen Feinwand, die er in eines Bauern Hause zu List niederlegte. Im Verhör erzählt Hanebuth: „Dieses Bauern Frauen hätte er zu Willen sein müssen, wie er noch wäre ein Jung gewesen und bei dem gedient, und hätte die ihn zu allem Unglück gebracht.“

Ein anderes Weib, Maria, die auf vielen Streifzügen Hanebuth's Gefährtin gewesen, fiel im Baiernlande seiner Wuth zum Opfer. Er hatte „sein Concubin“ gern abschaffen wollen, weil sie mit anderen Kerlen, namentlich mit einem Korporal zu schaffen gehabt habe. Seinem Befehle, zurückzubleiben, hatte sie nicht Folge geleistet. Da schoß er sie bei Ingolstadt durch die

Brust. Er ließ sie unbegraben liegen und sagte den Kameraden, daß er sie „zum Salzberge“ (in Tirol) gelassen. Hanebuth behauptet, daß Maria all seines Unglücks Ursache gewesen und ihn aus dem Lande herausgebracht habe. So wälzt Hanebuth die ganze Schuld an seinem Vasterleben auf die Weiber!

Zum Schluß werfen wir einen Blick auf den Gang des peinlichen Prozesses.

Im tiefsten Kellerraum des Rathhauses (an der Köbelsingerstraßen-Seite) ward Hanebuth verwahrt und durch die peinliche Frage zum Geständniß gebracht.

Nach Kaiser Karls des Fünften und des heiligen römischen Reiches hochnothpeinlicher Halsgerichtsordnung wurde er abgeurtheilt. Den kaiserlichen Rechten ward vom Hannoverschen Rathe mit ernstlichem Fleiß nachgelebt. Am 30. November 1652 wurde Hanebuth zum ersten Male verhört — schon am 4. Februar 1653 wurde er gerichtet, obwohl seine Richter in mehreren Zweifelsfällen von benachbarten hohen Schulen Rath eingeholt, auch von verschiedenen Beamten der Umgegend wegen der in der Herren anvertrauten Aemter Hoheit begangenen Uebelthaten zur Beförderung der lieben Justiz Kundschaft eingezogen hatten.

Gleichwie Hanebuth's Richter einer prompten Justiz sich beleihtigt, so zeugt auch des Verbrechers Behandlung durchweg von menschlicher Gesinnung. Die christliche Obrigkeit ließ es sich angelegen sein, durch geistlichen Zuspruch dem Sünder den Weg des Heils

zu bahnen. Als Hanebuth am Tage vor der Menschwerdung Christi sich ausbat, daß er auch während der bevorstehenden Feiertage von den Herren Predigern in seinem Christenthum möchte informirt werden, wurde ihm diese Gnade gewiß gern gewährt. Mit gewissenhafter Sorge wurde das Maß der Folter in den geschlichen Schranken gehalten. Dem Gefangenen ward Schutz gegen die grimmige Kälte nicht versagt.\*)

Am 3. und 4. Februar 1653 hegte — unter freiem Himmel, auf der Schreiberei Plage — der regierende Bürgermeister, Jakob Bunting, im Namen Gottes und des Senats das hochnothpeinliche Halsgericht. Auf der Heinstatt den Kreis zu schlagen, und den armen Sünder sammt dem Nachrichten zur Richtstatt zu geleiten, waren um mehrer Sicherheit willen aus jeder Corporalschaft drei Mann (also im Ganzen 108 Bürger) mit Unter- und Obergewehr commandirt. An beiden Tagen spielte vor Gericht und Geschwornen jene schwerfällige, mit Formen überladene Handlung sich ab. „Gnade, bin verführt —“ war des Angeklagten letztes Wort. Ihm zur wohlverdienten Strafe und

\*) Im Kämmerer-Register finden sich folgende Aufzeichnungen:

„22. December 1652. Caspar Hanebuth bitten um ein Paar Strumpfe, so ihm wegen der grimmigen Kette gegeben ex misericordia und bezahlt mit 14 gr.“

„Caspar Hanebuth dem Gefangenen eine Leinewands Schlaffhosen machen lassen, kostet mit Nachlohn 12 gr.“

Demselben für Stroh zum Läger 2 gr.“

Anderen zum abscheulichen Exempel sollte Hanebuth — so lautete das Urtheil — mit dem Rade durch Zerstoßung seiner Glieder vom Leben zum Tode gerichtet werden. Der Bürgermeister befahl dem Nachrichten, das Urtheil zu vollziehen. Meister Martin bat um Geleit und Schutz, sich erbietend, das Urtheil also zu exequiren, daß dadurch eines hohen Rathes peinliches Gericht nicht geschwächt werden sollte. Der Bürgermeister rief des Nachrichten Frieden aus — und der Verdammte wurde vom Meister angenommen. Der Zug ging durch die Stadt zum Steinhof hinaus, wo neben dem steinernen Galgen ein neues Rad aufgerichtet war: die Bauermeister voran, ein Trupp Bürger, dann zu Pferde der Stadthauptmann, Laurentius Meyer, und eines hochwohlweisen Rathes Commissarien, Niedemeister Eberhard von Anderten an der Spitze, hierauf der arme Sünder, durch die Pastoren und Stadtknechte begleitet, und zum Schluß ein Trupp Bürger. Der Verdammte — dem ein ansehnlicher Weintrunk zur letzten Reise vergönnt war\*) — wurde mit dem Rade zerstoßen und dann auf das Rad gelegt.\*\*) Das Rad wurde mit 19 Knüppeln behängt.

\*) Im Rämmerci-Register von 1653 heißt es unterm 4. Februar: „Dem armen Sünder, Caspar Hanebuth, als er den Tag hat justificiret werden sollen, ist ihm auf sein Begeren abgefolget 3 Quart Wein, davon er eine Suppe gegessen und sonst unterwegens getrunken.“

\*\*) Eine rathshäusliche Chronik (M. S.) meldet: „1653 den 4. Februarii ward mit dem Rade gerechtfertigt und draußen bei dem



Nach der Exekution wurden einem üblichen alten Herkommen gemäß Bürgermeister, Gerichtsherren und Magister im Rathskeller auf Stadtkosten bewirthet.

So ging Hannovers berüchtigster Raubmörder zu Ende. In seiner Geschichte spiegelt sich die unglücklichste Zeit, welche unser Volk erlebt hat. Wehe dem Geschlechte, welchem solches Loos fällt! Zum Steinerbarmen war die Noth in deutschen Landen, davon wir lesen:

„Auf Hunger nach dem Brodt,  
In Wäldern vil erfroren,  
Von Hauf und Hof verjagt,  
Zwey Kind man fund mit Schmerzen,  
Die von ihr Mutter Herzen  
Auf Hungersnot genagt —“

Galgen auf das Rad gelegt Caspar Hanebuth, welcher vorher zum Bodholte bei der Pinkenburg gewohnt, auch hier weinig Zeit ein Bürger gewesen, ein roher wilder Mensch, daß er 19 Mordthaten und 10 Diebstähle begangen, die öffentlich verlesen wurden (sonsten sagte man noch von mehrer Bosheit, die nicht öffentlich verlesen). Die Herren Prediger gingen während seiner Haft fleißig zu ihm und unterrichteten Ihme in Catechismo, davon Er nichts wußte. Er ging ohne Merkzeichen einiger Reue und Buße ganz frewel zum Tode. Die Executio geschah unter seinem Kirchhofe (dem aufgerichteten Rade für dem Steinthor).

Das Rad, womit „der entleibter Caspar Hanebuth gestoßen“, wurde nach Ausweis des Kämmerer-Registers mit 1 Thaler 4 Groschen bezahlt.

## Anhang.

---

Einige nähere Mittheilungen aus den Untersuchungs-Akten nebst einem Auszuge aus dem Protokolle über Hanebuth's einziges scharfes peinliches Verhör werden zur Beleuchtung dieses merkwürdigen Kriminalfalles dienen.

Wer zum dritten Male gestohlen, wird nach der Carolina mit dem Strange vom Leben zum Tode gerichtet, Hanebuth, „ein vielfachtiger boshaftiger überwundener Räuber und fürsegllicher Mörder“, wurde des Heiligen Reichs Ordnung gemäß mit dem Rade gestraft. Schon auf einen einzigen „fürsegllichen muthwilligen Mord“ stand das Rad. Diese Strafe durch etliche Leibesstraf zu mehren, ging bei Hanebuth nicht an; denn nur beim Mord an hohen trefflichen Personen oder des Thäters eigenem Herrn, zwischen Eheleuten oder nahe gesippten Freunden, sollte der Uebelthäter um größerer Furcht willen vor der endlichen Tödtung durch die unvernünftigen Thiere auf die Nichtstatt geschleift oder mit glühenden Zangen gerissen werden.

Als Hanebuth in der ersten gütlichen Aussage — die Untersuchung wurde von drei Kommissarien geführt — die Uebelthat, deren er beschuldigt (den Pferdediebstahl bei Medefeld), auch nach Confrontation mit dem Bestohlenen nicht bekannte, baten Bürgermeister und Rath bei der Juristen-Fakultät der Universität zu Rinteln um Information. Schon nach zwei Tagen war die rechtliche Meinung der Herren Doctores einkommen, „daß Hanebuth mit der Tortur und peinlichen scharfen Frage zu Ergründung der Wahrheit ziemlicher Maßen zu belegen und anzugreifen sei.“ „Ohne redliche Anzeigung“ sollte Niemand peinlich gefragt werden. Von der Fakultät wurde also in den vorliegenden Aussagen genügsame Anzeigung befunden. Nach Art. 58 der Carolina soll die peinliche Frage „nach Gelegenheit des Argwohns der Person viel oft oder wenig, hart oder linder“, nach dem Ermessen eines guten vernünftigen Richters vorgenommen werden.

Am 16. December 1652, Frühmorgens von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 6 Uhr, wurde in der Folterkammer des Rathhauses das Verhör gehalten. Als in Gutem Nichts herauszubringen war, wurde Hanebuth der Scharfrichter vorgestellt. Man legte die Instrumente vor und drohte mit der Tortur. Als er auch dann nicht bekannte, wurde dem Scharfrichter befohlen, ihn mit der Tortur anzugreifen, „jedoch also, daß es zu verantworten“. Der Scharfrichter legte eine Beinschelle an und schrob etwas zu. Hanebuth schrie, ihn los-

zulassen, er wolle bekennen. Als er losgelassen, suchte er wieder Ausflüchte. Der Meister legte die andere Beinschraube an und schrob zu. Auch jetzt suchte sich Hanebutz Anfangs herauszuwinden, doch endlich erlag er der Qual und bekannte. Nachdem ihm auf sein Flehen die Beinschrauben abgenommen waren, legte er ein umfassendes Geständniß ab. Dieses letztere galt erst für den Richter, denn nach der Carolina „soll die Sag des Gefragten nit angenommen oder aufgeschrieben werden, so er in der Marter, sondern soll sein Sag thun, so er von der Marter gelassen ist!“ Das Bekenntniß lautet in Ansehung der Mordthaten wörtlich, wie folgt:

„Er hätte bey währendem Kriege einen Soldaten bey Hasede erschossen, der hätte einen guten Rock gehabt, hätte aber nur 4 Ggr. bey dem gefunden und wäre das Mal Hans Stille von Dedensen bey ihm gewesen.

Im Burgdorfer Holze hätte er einen Kerl erschossen, wie das Volk vor Peina gelegen, und wäre Hans Stille bey ihm gewesen, von dem hätten sie gute Kleider und 3 Ortsthaler bekommen.

Auf der Eseler Heide bey dem Birkenbusch zwischen Esel und Melliendorf hätten er und Hans Stille etwa vor 6 Jahren im Frühling einen Kerl erschossen, der nach Hamburg gewollt, wäre in Hannover gewesen und daselbst Tobak verkauft, dem wären sie auf den

Weg gingen, an bestem Ort erschossen, 20 Thlr. ihm abgenommen und unter sich getheilet.

Benfeyt Zelle, etwa einer halben Meile, im Holze, hätten er und Hans Stille einen Krämer erschossen, der berichtet, er wäre von Uelzen, sei etwa vor 5 Jahren um die Ernte-Zeit gefahren.

Auf dem Ahltenwalde in dem Wege nach Alze (Aligse), da das Wisburger Holz wendet, hätten er und Hans Stille einen Hausmann erschossen etwa vor 4 Jahren.

Sein Maria, die er für ein Concubin bei sich gehabt, aber getrauet zu haben leugnet, hätte Hinrich Kofemüller aufgebunden, sie wäre von ihm (Kofemüller) schwanger, der hätte ihr Sagebom und Anderes gebracht, so sie sollte eindringen, dessen hätte der ihm fünf Thaler und ihr vorhin eils Thaler geben müssen.

Diese Maria hätte er bey Ingolstadt niedergeschossen, darum daß sie ihn heraus dem Lande gebracht und wäre die alle seines Unglücks Ursache.

In der Pinkenburg hätte er einen Marquetenderjungen erschossen, dasmal wären bey ihm gewesen Henning Greger und Fürgen Wienecken, und hätten drei Pferde von dem bekommen, davon ihm zu seinem Theil eins worden. Bey diesem actu hätte er gesungen: „Greif an das Werk mit Freuden zc.“, und wie er diese Wort hernächst einmahls in Fürgen Bohnen Hause gesungen, wären die Arme bey ihm niedergefallen und er bestürzet worden.

Gronede zur List hätte ihn wollen lehren, sich fest zu machen, Hans Howing aber hätte es ihne gelehret, und hätte ihme einen Brief geben, wan er dessen eine Mund voll eingefressen, wäre er 24 stunde fest gewesen.

Wie das Lager vor Sarstedt gewesen, hätten er und Hans Stille ihren Cameraden, Namens Tönies, aus dem Baierlande bürtig, der mit ihnen in Hellen Hause aus und ein, auch unterschiedlich mit auf Partey gangen, an dem Moor erschossen und 50 Thlr. von dem frigt.

Auf dem Sandberge hätte er einen Kerlen erschossen, und wären Fürgen Wienecken und Henning Greger bey ihme gewesen, davon hätten sie ein Pferd bekommen und verkauft.

Im Grassdorfer Holze hätten er und Hans Stille vor vier Jahren zween Soldaten erschossen, die hätten gute Kleider, aber kein Geld gehabt.

Noch hätte er vor Uhrbergen, etwa vor sieben Jahren um Michaelis aus, einen Kerlen von Schmaltsalben niedergeschossen, der hätte zu Hannover Messer verkauft gehabt, und acht Thaler geloset, die er deme abgenommen.

Dan hätte er des Weges von Immensen nach Peina in dem Berkenbusche etwa für 6 Jahren einen Reuter-Jungen erschossen, von deme er die Kleider genommen.

Mehr hätte er einen Kerl jenseit der Elbe im Kleppers Busche erschossen, von welchem er 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. frigt.

Noch hätten er, Jürgen Wienecken und Henning Greger für fünf Jahren an dem Wisburger Holze, da das Moor angeht, einen Trompeter, welcher nach Burgdorf gewollt, erschossen, den Schuß hätte er gethan und hätte einen Koller von deme frigt, hätte hernacher wol gehöret, daß die Hirten den Entleibeten in eine Torfgruben geworfen.

In dem Seelzer Holze hätte er für vier Jahren einen Schafer, der ihm des Weges von Limmer herauf begegnet, in dem Grunde erschossen, den ausgezogen und liegen lassen, hätte etwa 13 Ellen Leinwand und einen Ortsthaler von dem bekommen. Der Schafer wäre von der Mienburg her gewesen. Den Leinwand hätte er in Hinrich Elers Hause zur List niedergelegt, wo er den hernacher gelassen, wäre ihm vergessen.

Beh dieses Hinrich Elers Frauen hätte er beh liegen müssen, wie er noch wäre ein Jung gewesen und beh dem gedient und hätte die ihn zu allem Unglück gebracht.

Hans Stuke zum Bothfelde hätte einen Kerl hinter des Pinkenburgers Hause erschossen, da wäre er, Jacob Elers, Hinrich Hermans und Tönnies Stuke mit beh gewesen. Tönnies hätte den Kerlen ausgezogen und begraben. Das Pferd, so ein Fuchs, hätten's seinem Bruder Hinrich Hanebuth

um 6 Uhr. verkauft, der es nacher Peina wieder verkauft habe.

Am 1641 hätten er, Henning Greger und Jürgen Wieneken einen Marquetender und seinen Jungen, Greger den Marquetender und er den Jungen, erschossen. Den Wagen hätten's voneinander genommen und in Hans Engelfen Hause zur List nieder gelegt, die Pferde hätte er in Hannover in Tönnies Scheeren Haus gebracht und daselbst an vierzehn Tage behalten, hernacher in's Gericht Peina verkauft.

Von den Kaiserlichen hätte er hinter den Bothfelder Cämpen einen Musquetirer erschossen."

Noch am Tage dieses Verhöres wurden die Beamten zu Steuerwald, Blumenau, Burgwedel, Bissendorf und Langenhagen vom Hannoverschen Rathe zur Nachforschung requirirt.

Folgenden Tags wurde Hanebuth vor die Gerichtsbank geführt, um daselbst das in der Marter abgelegte Bekenntniß zu ratificiren. Auf die Ermahnung, etwa weiter von ihm begangene Uebelthaten zu bekennen, erklärte Hanebuth, Alles bekannt zu haben. Er bat, daß man seine Freunde zu ihm lassen und ihm einen Vorsprecher gönnen möchte.

Im versammelten Senate wurde am 22. December vom Bürgermeister Jakob Bünking den Commissarien befohlen, Hanebuth zu befragen, wen er zum Vorsprecher begehrte. Die Commissarien trafen bei dem Gefangenen die Prediger, die ihn informirten.



Hanebuth erklärte: „Es bedürfe keines procuratis, er habe dem lieben Gott, den Herren Predigern und auch der Obrigkeit seine Missethaten bekannt, bereue dieselben und wolle gebeten haben, die Obrigkeit möge ihm gnädig erscheinen und nicht zu schweren Tod anlegen lassen, auch die Gnade erweisen, daß er die bevorstehenden Feiertage von den Herren Predigern fortan in seinem Christenthume möchte informiret werden.“

Die Commissarien erboten sich, sein Begehren einem ehrbaren Rathe getreulich zu referiren und zeigten ihm alsbald an, daß ein ehrbarer Rath obrigkeitlichen Amtes halber ihm einen Procurator zuordnen werde, womit er sich zufrieden erklärte.

Da von den benachbarten Beamten keine Rundschafft eingekommen, daß sich angegebener Zeit und Orten etwas von todten Körpern befunden haben sollte, so wurde Hanebuth am 28. December der verübten Mordthaten halber nochmals befragt. Er wiederholte im Wesentlichen sein früheres Bekenntniß.

Dechand, Senior und andere Doctores der Juristen-Fakultät Rinteln erkannten hierauf unterm 5. Januar 1653 für Recht:

„Da wegen der bekannten Mordthaten de corporibus delicti nichts Beständiges eingebracht, so sind wir in Abfassung eines Definitiv-Urtheils noch zur Zeit angestanden, befinden vielmehr der Sachen Nothdurft nach für dienlich, daß der Gefangene nochmals, mit Bedrohung schärferer Tortur und Vorlegung der

zur Peinlichkeit gehörigen Instrumenta, über die bekannten Mordthaten und dabei vorgegangenen Circumstantien, mit Andeutung, daß seine vorigen Bekenntnisse bei der Nachfrage sich nicht also befunden, ernstlich befragt und dasern eine oder andere variatio sich bei ihm ereuge, mit scharfer Tortur belegt werde. Sollte dann wegen der öffentlichen Mordthaten einige Gewißheit sich zu Tage geben, so wäre der Gefangene mit dem Rade, wo aber nicht, alsdann wegen der begangenen Diebstähle mit dem Stränge am Galgen vom Leben zum Tode abzustrafen.“

Am 8. Januar wurde Hanebuth in die Folterkammer geführt, wohin auch der Scharfrichter mit seinen Instrumenten bestellt war. Der Information der Rechtsgelehrten gemäß ward dem Verstrickten von den Commissarien E. C. Naths angezeigt, dasern er in Güte nicht alle Umstände jeder That, auch insonderheit, was er für Gehülfen dazu gehabt, bekennen würde, daß sie alsdann durch den Nachrichten, welchen er vor sich sehe, vermittelst der Tortur solches herausbringen sollten.

Der Verstrickte bat, um Gottes Barmherzigkeit willen ihn mit der Tortur zu verschonen: „Er wolle Alles, was er wisse, gern bekennen. Was er bekant, sei Alles wahr. Er wisse nicht, wie es zugehe, daß man die Körper nicht gefunden. Er habe sich die Weile nicht nehmen dürfen, sie zu begraben. Im Gefängniß habe er überlegt, daß er 19 Morde begangen und begehen helfen, wisse sich keines weiter zu besinnen,

werde es sonst gern bekennen, wolle auch auf die Verbrechen, so er bekannt, leben und sterben, müsse dieselben am jüngsten Tage und gestrengen Gerichte Gottes verantworten, glaube aber festiglich, daß Gott der Herr aus Gnade und um des Herrn Christi willen ihm alle seine Sünde vergeben werde.“

Von Helmstedt war hiernach am 27. Januar die nachgesuchte Informatio angelangt. Nachdem von dem Herrn Bürgermeister, Syndico und anwesenden Rathsherrn Sigillum recognosciret und klar und aufrichtig befunden, ward das Schreiben der Rechtsgelehrten in der heimlichen Acht verlesen. Die Herren Doctores erkannten für Recht: „Daß Hanebuth für ein öffentlich nothpeinliches gehegtes Halsgericht zu stellen, allda ihm seine gethane Bekenntniß in der Kürze verständlich wieder vorzuhalten, und da er dabei nochmals beständig verharren würde, alsdann wegen der vielen bekannten und zum Theil erkundeten Diebereien und Mordthaten das Leben verwirkt und derselbe vermöge Kaiser Karls des Fünften und des Heiligen Römischen Reichs Peinlicher Halsgerichts-Ordnung unter'm 137. Artikel ihm zur wolverdienten Strafe und Andern zum abscheulichen Exempel mit dem Rade durch Zerstoßung seiner Glieder vom Leben zum Tode zu richten und der Körper darauf zu legen sei.“

Am 3. und 4. Februar wurde dann das Halsgericht gehegt.



---

Hofbuchdruckerei der Gebr. Hänel in Hannover.

---